



Europäische Top-Runner-Strategie.

Ordnungspolitische Instrumente der EU zur Steigerung der Energieeffizienz von Produkten.

Ökodesign, EU-Label und EU-ENERGY STAR.

Die Europäische Union verfolgt das Ziel, bis 2020 den Primärenergieverbrauch EU-weit um 20 Prozent zu senken und dafür die Energieeffizienz deutlich zu steigern. Ein wichtiger Ansatz, um diese Zielsetzung zu erreichen und die Energieeffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten zu erhöhen, ist die Europäische Top-Runner-Strategie. Für die Bundesregierung ist sie ein wesentlicher Baustein, um im Rahmen der Energiewende in Deutschland die ambitionierten Energieeffizienzziele zu erreichen.

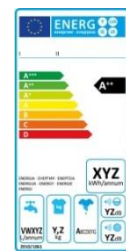
Europäische Top-Runner-Strategie.

Unter der Europäischen Top-Runner-Strategie wird das koordinierte ordnungspolitische Rechtsetzungsinstrumentarium der EU verstanden, mit dem die Energieeffizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten in Europa kontinuierlich erhöht werden soll. Ein Kernelement der Europäischen Top-Runner-Strategie ist die Verknüpfung von Mindestenergieeffizienzstandards mit der verpflichtenden Kennzeichnung mit dem EU-Label. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Anforderungen kommt der Marktüberwachung durch die Mitgliedstaaten eine hohe Bedeutung zu. Die Europäische Top-Runner-Strategie basiert im Wesentlichen auf den folgenden Instrumenten.

Ökodesign-Richtlinie – Festlegung von Mindestanforderungen.

CE Die EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EU) ist die Basis für die Festsetzung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz in bisher ca. 40 Produktgruppen. Die Richtlinie bezieht sich auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte, d. h., es können auch Produkte reguliert werden, die keine Energie verbrauchen, aber wesentlichen Einfluss auf den Energieverbrauch haben (z. B. Fenstersysteme). Mit der Verabschiedung von europaweit geltenden, produktspezifischen Verordnungen (VO) werden die Hersteller verpflichtet, die Energieeffizienz ihrer Produkte schrittweise zu erhöhen. Die Anforderungen berücksichtigen dabei u. a. die technische Machbarkeit sowie die Lebenszykluskosten. Bis Herbst 2012 wurden für 15 Produktgruppen Ökodesign-VO und damit Mindesteffizienzstandards eingeführt, z. B. für Haushaltsanwendungen sowie für in Industrie und Gewerbe eingesetzte Produkte. Die EU-Ökodesign-Richtlinie wird durch das Energieverbrauchsrelevante Produktegesetz (EVPG) in Deutschland umgesetzt.

Verpflichtende Kennzeichnung mit dem EU-Label.



Durch die verpflichtende, europaweit einheitliche Kennzeichnung mit dem EU-Energieverbrauchsetikett (EU-Label) wird die Energieeffizienz von Produkten im Markt besser erkennbar. Grundlage ist die EU-Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie (2010/30/EU). Das EU-Label schafft Transparenz über den Energieverbrauch von Produkten und unterstützt Verbraucher bei der Entscheidung für energieeffiziente Geräte und Produkte. Für Hersteller und Handel werden durch das EU-Label Anreize gesetzt, energieeffiziente Produkte im Markt anzubieten. Das EU-Label für Haushaltsgeräte ist bereits gut etabliert, weitere Produktgruppen folgen seit 2010. Die EU-Richtlinie wird durch das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deutsches Recht umgesetzt. Beauftragte Stelle zur Begleitung der Rechtssetzungsverfahren zu Ökodesign und EU-Label ist die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

Kennzeichnung von Bürogeräten mit dem EU-ENERGY STAR.



Der EU-ENERGY STAR ist ein freiwilliges Kennzeichnungssystem für energieeffiziente Bürogeräte (derzeit für Computer, Monitore, bildgebende Geräte). Das System wird seit 2002 in den USA und in Europa genutzt und unterstützt insbesondere öffentliche Einrichtungen bei der Berücksichtigung von Energieeffizienz im Beschaffungswesen.

Ergänzende Aktivitäten und Instrumente.

Ergänzende Instrumente sind Vergabevorschriften für die öffentliche Hand (Vergabeverordnung) sowie freiwillige Kennzeichnungssysteme auf europäischer (z. B. EU-Eco-Label) bzw. auf nationaler Ebene (z. B. Blauer Engel).



Wirkungen der Europäischen Top-Runner-Strategie.

Die absehbare Wirkung der verabschiedeten Verordnungen wird von der EU prognostiziert. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat die jährlichen Endenergieeinsparungen in Deutschland nach der EU-Ökodesign-Richtlinie bis 2020 untersucht. In den neun betrachteten Produktgruppen der Studie wurden jährliche Endenergieeinsparungen in Höhe von ca. 60 TWh ermittelt. Die Einführung des EU-Labels für Haushaltsgeräte hat z. B. entscheidend dazu beigetragen, den Marktanteil besonders energieeffizienter Geräte deutlich zu steigern. Durch die regelmäßige Anpassung der Spezifikationen beim EU-ENERGY STAR wird die Entwicklung bei Bürogeräten im Hinblick auf Energieeffizienz befördert.

Ausblick: Ausweitung der regulierten Produktgruppen und kontinuierliche Anhebung der Standards.

Die EU-Kommission plant für weitere 25 Produktgruppen EU-Ökodesign-Anforderungen bzw. die Einführung des EU-Labels. Für bereits regulierte Produktgruppen erfolgt nach drei bis sechs Jahren eine Revision der Verordnung bezüglich der technischen Entwicklung. Im Rahmen des EU-ENERGY STAR werden freiwillige Kennzeichnungen für vier weitere Produktgruppen eingeführt. Durch die Europäische Top-Runner-Strategie werden heute deutliche Energieeinsparungen erreicht, die sich durch die vollständige Umsetzung und regelmäßige Anpassung der Strategie weiter steigern lassen. Dabei sollten die Potenziale dieses Instrumentariums durch die Festsetzung anspruchsvoller Anforderungen ausgeschöpft werden. Hiervon profitieren insbesondere die Hersteller, die mit innovativen Produkten in den oberen Klassen der Kennzeichnungssysteme wiederzufinden sind.

Regulierte Produktgruppen: EU-Ökodesign-Richtlinie, EU-Label.

Produktgruppe	Ökodesign-Richtlinie	EU-Label
Einfache Set-Top-Boxen	X	
Fernsehgeräte	X	X
Stand-by- und Schein-aus-Verluste	X	
Ladegeräte und Netzteile	X	
Büro-, Straßen- und Haushaltsbeleuchtung	X	X
Klima und Lüftungstechnik im Haushalt	X	X
Elektromotoren	X	
Umwälz- und Wasserpumpen	X	
Haushaltskühl- und Gefriergeräte	X	X
Haushaltsgeschirrpül- und Waschmaschinen	X	X
Haushaltswäschetrockner	X	X
Elektrobacköfen		X
Wasch-Trockner		X
Heizungsanlagen und Kombiboiler	X	X
Warmwasserbereiter	X	X
PC und Computermonitore	X	

Produktgruppe	Ökodesign-Richtlinie	EU-Label
Bildgebende Geräte (z. B. Drucker, Kopierer)*	X	
Staubsauger	X	X
Komplexe Set-Top-Boxen*	X	
Haushalts-Kaffeemaschinen	X	
Vernetzte Stand-by-Verluste	X	

*Freiwillige Vereinbarung der Industrie

Geplante Produktgruppen: EU-Ökodesign-Richtlinie, EU-Label.

Produktgruppe	Ökodesign-Richtlinie	EU-Label
Gewerbliche Kühl- und Tiefkühlgeräte	X	X
Lüftungstechnik	X	X
Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe	X	X
Einzelraumheizgeräte	X	X
Wärmeluftzentralheizungen	X	
Haushalts- und Gewerbeöfen für Speisen	X	X
Haushalts- und Gewerbeherde und -grills	X	
Gewerbl. Wasch- u. Geschirrpülmaschinen	X	
Unterbrechungsfreie Stromversorgung	X	
Abwasserpumpen	X	
Pumpen (weitere Anwendungen)	X	
Elektromotoren (weitere Anwendungen)	X	
Produkte in Motorsystemen	X	
Kühlgeräte (weitere Anwendungen)	X	
Transformatoren	X	
Geräte zur Bild- und Tonverarbeitung	X	
Feuerungsanlagen und Öfen für Industrie	X	
Werkzeugmaschinen	X	
Klimatechnik	X	

Produktgruppen des EU-ENERGY STAR.

Produktgruppe	Aktuelle Spezifikation
Computer	V 5.0
Monitore	V 5.0
Bildgebende Geräte (z. B. Drucker, Kopierer)	V 1.1
Computerserver	Geplant
Unterbrechungsfreie Stromversorgung	Geplant
Speicher in Rechenzentren	Geplant
Netzwerkausrüstung	Geplant

Ansprechpartner:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
 Dr. Karsten Lindloff
 Projektleiter Energiesysteme und Energiedienstleistungen
 Chausseestraße 128 a, 10115 Berlin
 Tel: +49 (0)30 72 61 65-650
 Fax: +49 (0)30 72 61 65-699
 lindloff@dena.de
 www.dena.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Weiterführende Informationen finden Sie unter
www.top-runner.info